

Werden Sie Teil unserer Stiftungsbewegung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.....

Sehr geehrte Frau Geßmann, liebe Angelika,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes und der Aufsichtsräte,
liebe Geschäftsführer Gisela Stegemann und Jürgen Wagner.

Mit der heutigen öffentlichen Präsentation unserer Stiftung möchte ich Ihnen in meiner neuen Rolle als Stiftungsvorsitzender die Stiftung, ihre Ziele und ihre Werteausrichtung etwas näher bringen.

Angelika Geßmann hat in Ihren Ausführungen differenziert das Hauptziel unserer Stiftung „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ dargestellt, deshalb werde ich Ihnen weitere Überlegungen des Vorstandes und des Stiftungsvorsitzenden darstellen.

Die Lebenshilfe Bocholt – Rhede – Isselburg gründet heute offiziell die Stiftung zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Lebenshilfe Bocholt – Rhede – Isselburg e.V. existiert, wie Sie bereits von unserer Vorsitzenden gehört haben, sei über 50 Jahren und begleitet und fördert Menschen insbesondere mit geistiger Behinderung.

Nunmehr hat die Lebenshilfe e.V. eine gemeinnützige Stiftung für den Raum Bocholt gegründet, um auf Dauer Menschen mit Behinderung und auch Ihren Eltern und Angehörigen eine zusätzliche Perspektive zu bieten.

Menschen mit Beeinträchtigungen möchten - wie wir auch - ein erfülltes, möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Dazu benötigen sie individuelle Unterstützung und Begleitung, die immer auch von privatem Engagement abhängig ist.

Die Lebenshilfe Stiftung soll also insb. im Raum Bocholt – Rhede – Isselburg Menschen mit Behinderung fördern und begleiten.

Mitte 2018 gründete die Lebenshilfe eine Stiftung mit Beschluss des Vorstandes des e.V. über die Stiftungssatzung mit dem Namen

Stiftung Lebenshilfe Bocholt – Rhede – Isselburg

Diese Stiftung ist zunächst rechtlich unselbstständig, da wir laut Regierungsbezirk Münster noch nicht über ausreichende Stiftungsmittel verfügen, die Voraussetzung für die formale rechtliche Anerkennung sind. Noch in diesem Jahr benötigen wir als Einstieg mind. 5000,00 € als gemeinnützige Anerkennungsvoraussetzung durch das Finanzamt. Deshalb auch eine Bitte an die Anwesenden. Werden auch Sie Teil unserer Stiftung und spenden Sie aus Ihren möglichen Beitrag zu unserer Stiftung. Ihr Beitrag hilft auf Dauer Menschen mit geistiger Behinderung. 100 X 50 € oder weniger rufe ich auf, mitzumachen.

Unabhängig davon übernimmt der Vorstand der Lebenshilfe e.V. treuhänderisch die Aufgaben und Verwaltung der unselbstständigen Stiftung.

Geschäftsführer eines Unternehmen in Bocholt, Aufsichtsratsvorsitzender in der Lebenshilfe und erweitertes Vorstandsmitglied – wurde zum Stiftungsvorsitzenden Treuhänder der Lebenshilfe Stiftung berufen. Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen.

Zuwendungen (Spenden), Sondervermögen, Erbschaften werden vom Treuhänder/ Stiftungsvorsitzenden gesondert vom Verein verwaltet und werden nicht mit den Erträgen des e.V. vermischt.

Steuerlich wird unsere Stiftung wie eine rechtliche Stiftung behandelt, sodass wir auch Spendenquittungen ausstellen dürfen.

Die Stiftung wurde vom Finanzamt Borken am 26.07.2018 als gemeinnützig anerkannt.

Der Vorstand der Lebenshilfe beabsichtigte ursprünglich eine rechtliche selbstständige Stiftung zu gründen, da eine Millionenerbschaft in Aussicht stand.

Da sich die Erbschaft nunmehr zerschlagen hat, hat man uns in Beratungsgesprächen mit der Bezirksregierung deutlich gemacht, zunächst „eine rechtlich unselbstständige“ Stiftung zu gründen, bis wir ca. 5000,00 € für die Stiftung angesammelt haben.

Deshalb wollen wir insb. Als Förderstiftung das Geld durch Zuwendungen und Zustiftungen werben. Die Stiftung – zunächst ohne direkte Organe – soll bis zur rechtlichen Selbstständigkeit durch den gewählten fünfköpfigen Vorstand der Lebenshilfe Bocholt e. V begleitet und formal verwaltet werden. Als Stiftungsvorsitzender trage ich in Vertretung des Vorstandes die Hauptverantwortung für die Stiftung.

Wir hoffen in den nächsten Jahren Zuwendungen und Zustiftungen zu erhalten.

Die Stiftung der Lebenshilfe ist primär eine Förderstiftung und will konkret zunächst z.B. folgenden Personenkreis fördern:

Unterstützung einzelner behinderter Menschen, wenn sie nicht zusätzlich z.B. durch Eltern gefördert werden können (z.B. wegen Armut, Tod von nahen Angehörigen/Eltern). Diese Menschen erhalten von der öffentlichen Hand z.B. in einer Wohneinrichtung 112,00 € mtl. Taschengeld, wovon Sie alle persönlichen Dinge wie Zahnpasta, Friseur, Urlaub bestreiten müssen. Wenn ihre Wohngruppe in Urlaub fährt, reicht das Geld nicht und sie können nicht teilnehmen.

Auch bei kleineren Anschaffungen wie z.B. Radio, CD, wollen wir individuell helfen.

Dies sind nur kleine Beispiele.

Als Elternvereinigung wollen wir insbesondere solchen Menschen helfen, die es -aufgrund auch ihrer Schwerbehinderung bzw. Mehrfachbehinderung- sich an dieser Stelle nicht selbst helfen können.

Wenn die Stiftung größere Zuwendungen und Zustiftungen erhält, wollen wir auch z.B. bei Wohnungsunterstützung helfen.

Gerade Eltern mit (nur) einem behinderten Kind können hier auch testamentarisch Akzente über die Stiftung der Lebenshilfe setzen, um ihrem Kind auch über den eigenen Tod hinaus besondere Zuwendungen zukommen zu lassen, z.B. für Ferienreisen oder andere Bedürfnisse.

Wenn Sie Interesse haben, machen Sie mit uns einen Termin aus:
Wir beraten Sie gerne.

Im Vergleich zu anderen Stiftungen machen wir es so wie 81 % der gemeinnützigen Stiftungen, wir fördern direkt Personen mit Behinderung.

Wissen Sie, dass z.B. vier Prozent aller Studierenden Stipendien von rund 2600 Stiftungen erhalten. (insbesondere wissenschaftlicher und künstlerischer Nachwuchs).

72 % der Stiftungen öffentlichen Rechts haben ein Stiftungsvermögen unter 1 Millionen €, 26 % bis 100.000 €. Für eine Stiftung ist das grundsätzlich nicht viel

-wohl für uns-, es ist aber nicht viel, da Stiftungen nur die Erträge aus der Vermögensanlage ausgeben dürfen, aber nicht das Stiftungskapital selbst.

Gestiftet werden können Geld, andere Vermögenswerte wie Immobilien, Wald oder Kunstgegenstände.

Sie kennen doch alle die bundesweit einheitliche Notrufnummer 112, die mittlerweile Europaweit gilt. Die Björn Steiger Stiftung hat dies initiiert.

Geschätzt ca. 17 Milliarden € geben deutsche Stiftungen für gemeinnützige Zwecke aus. Staatliche Leistungen wollen wir künftig durch unsere Stiftung nicht ersetzen, aber zusätzliche (kleine) Impulse geben und besondere Akzente für die Entwicklung der Teilhabe in unserer Gesellschaft setzen.

Eine gemeinnützige Stiftung wie wir genießt ein besonderes Vertrauen in unserer Gesellschaft, da wir durch die steuerliche Begünstigung/spricht Gemeinnützigkeit durch Stiftungsaufsichten (z.B. Bezirksregierung Münster, Innenministerium) stets besonders geprüft werden.

Stiften ist wie Spenden an Vereine. Ihre noch so kleine Spende oder (Zu)stiftung sind uns sehr willkommen. Stiftende/Spender wie Sie und ich handeln aus Verantwortungsbewusstsein – sie wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben. Zustifter engagieren sich mit ihrem (Teil)vermögen in der Lebenshilfe Stiftung um ihrem behinderten Kind auch über ihren eigenen Tod hinaus Unterstützung zukommen zu lassen, ohne sich auf Dritte Personen verlassen zu müssen. Zustifter der Lebenshilfe wissen, dass ihr Vermögen für lange Zeit –auch über das eigene Leben hinaus- für ihr gemeinnütziges Anliegen wirkt.

Jeder kann also mitmachen, mitwirken und unterstützen.

Deshalb: Werden auch Sie Teil der Lebenshilfe Bocholt Stiftungsbewegung

Sven Pieron
Stiftungsvorsitzender